

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB**Produkt-Nr.:** 0072725**Aktuelle Version:** 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname****einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**Epoxidharz
Härter**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse**einza Farben GmbH & Co KG
Junkersstraße 13
30179 HannoverTelefon-Nr. +49 (0)511 67490-0
Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20
e-mail info@einza.com**Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt**

sdb_info@umco.de

1.4 NotrufnummerFür medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):
+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**Acute Tox. 4; H302
Acute Tox. 4; H332
Aquatic Chronic 3; H412
Eye Dam. 1; H318
Skin Corr. 1B; H314
Skin Sens. 1; H317**Hinweise zur Einstufung**

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme**

GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Benzylalkohol

m-Phenylbis(methylamin)

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit m-Phenylbis(methylamin)

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine

Gefahrenhinweise

H302+H332

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB**Produkt-Nr.:** 0072725**Aktuelle Version:** 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Nr.	Name des Stoffs CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Zusätzliche Hinweise Konzentration	%
1	Benzylalkohol			
	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
2	m-Phenylenbis(methylamin)			
	1477-55-0 216-032-5 - 01-2119480150-50	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 3; H412 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 EUH071	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
3	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit m-Phenylenbis (methylamin)			
	113930-69-1 500-302-4 - -	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
4	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine			
	38294-64-3 - - 01-2119965165-33	Aquatic Chronic 3; H412 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
5	Salicylsäure			
	69-72-7 200-712-3 607-732-00-5 -	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d	< 5,00	Gew%
6	Reaktionsprodukte von di-, tri- und tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak			
	9046-10-0 - - 01-2119557899-12	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	< 2,50	Gew%

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB**Produkt-Nr.:** 0072725**Aktuelle Version:** 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)			
Nr.	oral	dermal	inhalativ
1	1230 mg/kg Körpergewicht		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten! Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB**Produkt-Nr.:** 0072725**Aktuelle Version:** 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen**

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
	TRGS 900		
	Benzylalkohol		
	Wert	22 mg/m ³	5 ppm
	Spitzenbegrenzung	2 (I)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	H	
	Bemerkungen	Y, 11	

DNEL, DMEL und PNEC Werte**DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

Name des Stoffs				CAS / EG Nr.	
Nr.	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Benzylalkohol			100-51-6 202-859-9	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	8	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	40	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	22	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	110	mg/m³
2	m-Phenylbis(methylamin)			1477-55-0 216-032-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,33	mg/kg
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,2	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,2	mg/m³
3	Reaktionsprodukte von di-, tri- und tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak			9046-10-0 -	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	2,5	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	5,29	mg/m³

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB**Produkt-Nr.:** 0072725**Aktuelle Version:** 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE**DNEL Werte (Verbraucher)**

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Benzylalkohol			100-51-6 202-859-9	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	4	mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	20	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	4	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	20	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	5,4	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	27	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Benzylalkohol		100-51-6 202-859-9	
	Wasser	Süßwasser	1	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,1	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	2,3	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	5,27	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,527	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,456	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	39	mg/L
	2		1477-55-0 216-032-5	
	Wasser	Süßwasser	0,094	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,0094	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	12,4	mg/kg
	bezogen auf: Trockenmasse			
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,24	mg/kg
	bezogen auf: Trockenmasse			
	Boden	-	2,44	mg/kg
	bezogen auf: Trockenmasse			
	Kläranlage (STP)	-	10	mg/L
	3		9046-10-0 -	
	Reaktionsprodukte von di-, tri- and tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak			
	Wasser	Süßwasser	0,015	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,014	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,132	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,125	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,018	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	7,5	mg/L
	Sekundärvergiftung		6,93	mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Filter A2P2 (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB**Produkt-Nr.:** 0072725**Aktuelle Version:** 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke		0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk		
Materialstärke		0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand			
flüssig			
Form			
Flüssigkeit			
Farbe			
gelblich			
Geruch			
aminartig			
pH-Wert			
Grund für fehlenden pH		Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)	
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert		205	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt			
Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Wert		101	°C
Zündtemperatur			
Wert		435	°C
Oxidierende Eigenschaften			
Nicht anwendbar			
Entzündbarkeit			
Nicht anwendbar			
Untere Explosionsgrenze			
Wert		1,3	Vol-%
Obere Explosionsgrenze			
Wert		13	Vol-%
Dampfdruck			
Wert		0,1	hPa
Bezugstemperatur		20	°C
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert		1,05	g/cm³
Bezugstemperatur		20	°C
Wasserlöslichkeit			

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB**Produkt-Nr.:** 0072725**Aktuelle Version:** 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Bemerkung		teilweise mischbar	
Löslichkeit			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
log Pow		1,05	
Bezugstemperatur		20	°C
Quelle		ECHA	
2	Reaktionsprodukte von di-, tri- and tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	9046-10-0	-
log Pow		1,34	
Bezugstemperatur		25	°C
Methode		OECD 117	
Kinematische Viskosität			
Wert		600	- 700 mPa*s
Bezugstemperatur		20	°C
Art		dynamisch	
Lösemitteltrennprüfung			
Nicht anwendbar			
Partikeleigenschaften			
Keine Daten vorhanden			

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)			
Name des Produkts			
einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB			
ATE (Gemisch)		879,99	mg/kg
Methode		Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.	
Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
LD50		1230	mg/kg Körpergewicht
Spezies		Ratte	
2	Reaktionsprodukte von di-, tri- and tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	9046-10-0	-
LD50		2885	mg/kg Körpergewicht
Spezies		Ratte (weiblich)	
Methode		OECD 401	
Quelle		ECHA	

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB**Produkt-Nr.:** 0072725**Aktuelle Version:** 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
LD50		2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
2	Reaktionsprodukte von di-, tri- and tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	9046-10-0	-
LD50		2979	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)			
Name des Produkts			
einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB			
ATE (Gemisch)	19,4004	mg/l	
Expositionsweg / physik. Form	Dampf		
Methode	Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.		
Akute inhalative Toxizität			
Keine Daten vorhanden			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		
2	Reaktionsprodukte von di-, tri- and tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	9046-10-0	-
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	ätzend		
Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		
2	Reaktionsprodukte von di-, tri- and tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	9046-10-0	-
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	ätzend		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Maus		
Methode	OECD 429		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht sensibilisierend		
Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Spezies	Salmonella typhimurium TA98, TA100, TA1535, TA1537		
Methode	OECD 471		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Reproduktionstoxizität			
Keine Daten vorhanden			
Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB**Produkt-Nr.:** 0072725**Aktuelle Version:** 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Aufnahmeweg	oral		
		400	mg/kg bw/d
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 451		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Aspirationsgefahr			
Keine Daten vorhanden			
Endokrinschädliche Eigenschaften			
Keine Daten vorhanden			
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition			
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition mit Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.			

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
LC50		460	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Pimephales promelas		
Methode	EPA OPP 72-1		
Quelle	ECHA		
2	Reaktionsprodukte von di-, tri- and tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	9046-10-0	-
LC50		15	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			
Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
EC50		230	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
2	Reaktionsprodukte von di-, tri- and tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	9046-10-0	-
EC50		80	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB**Produkt-Nr.:** 0072725**Aktuelle Version:** 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
NOEC		51	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
EC50		710	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
2	Reaktionsprodukte von di-, tri- and tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	9046-10-0	-
ErC50		15	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
IC50		390	mg/l
Expositionsdauer		24	Std.
Spezies	Nitrosomonas sp.		
Methode	ISO 8192		
Quelle	ECHA		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Wert		92	- 96 %
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
2	Reaktionsprodukte von di-, tri- and tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	9046-10-0	-
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert		0	%
Dauer		28	Tag(e)
Methode	OECD 301 B		
Quelle	ECHA		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
log Pow		1,05	
Bezugstemperatur		20	°C
Quelle	ECHA		
2	Reaktionsprodukte von di-, tri- and tetra-propoxyliertem Propan-1,2-diol mit Ammoniak	9046-10-0	-
log Pow		1,34	
Bezugstemperatur		25	°C
Methode	OECD 117		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021

Region: DE

einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN2735
IMDG	UN2735
ICAO-TI / IATA	UN2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
IMDG	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
ICAO-TI / IATA	Amines, liquid, corrosive, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse	8
Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C7
Tunnelbeschränkungscode	E
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	80
IMDG - Klasse	8
Label	8
ICAO-TI / IATA - Klasse	8
Label	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	II
IMDG	II
ICAO-TI / IATA	II

14.5 Umweltgefahren

EmS	F-A, S-B
-----	----------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB**Produkt-Nr.:** 0072725**Aktuelle Version:** 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024**Ersetzte Version:** 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021**Region:** DE**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)			
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.			
REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren			
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.			
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse			
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.			Nr. 3
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
			Nr.
1	Salicylsäure	69-72-7	200-712-3
			75
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen			
Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.			
Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)			
VOC-Gehalt		40	Gew-%

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

Klasse

2

Quelle

Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 686401

Handelsname: einzA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 17.09.2024

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 15.12.2021

Region: DE